S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**0430/2018/1.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH
Konzerninterner Finanzausgleich

Beratungsfolge:

12.02.2018	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
21.02.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
27.02.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	**Organisationseinheit:**
Wiards	Finanzen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH hinsichtlich des konzerninternen Finanzausgleichs in der Fassung des beigefügten Entwurfs wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Abschluss erst nach Vorliegen einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes über die steuerlichen Auswirkungen erfolgt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Betrag:	768.500 €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung	Ja ☒ Nein ☐	Produkt-Nr.:	611-01 (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☒ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Finanzieller Ausgleich für die Aufwendungen im Tourismusbereich

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden erhebt auf der Grundlage der Gästebeitrags- und Tourismusbeitragssatzung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechende Beiträge.

Bei der Kalkulation dieser Beiträge wird ein prozentualer Anteil der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der touristischen Einrichtungen durch Einheimische (pflichtiger Allgemeinanteil) ausgewiesen, der nicht umlagefähig ist.

Da die touristischen Einrichtungen hauptsächlich von den Wirtschaftsbetrieben finanziert wird, sind die Vorteile, die den Norderinnen und Nordern durch die Vorhaltung bzw. Nutzung der touristischen Einrichtungen entstehen, von der Stadt Norden ab dem Haushaltsjahr 2018 an die Wirtschaftsbetriebe finanziell auszugleichen.

Die Tourismusbeiträge werden für ihren Zweck ebenfalls ab 2018 an die Wirtschaftsbetriebe abgeführt.

Die Berechnung der Abführungen ist in dem beigefügten Vereinbarungsentwurf ausführlich erläutert und in der Berechnungstabelle betragsmäßig dargestellt.

Die Durchführung eines diesbezüglichen Finanzausgleichs wurde u. a. im letzten Prüfungsbericht zum Jahresabschuss 2016 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gefordert.

Die Vereinbarung sowie die Berechnung des konzerninternen Finanzausgleichs wurden mit den Wirtschaftsbetrieben und der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich abgestimmt. Die KPMG wurde wegen steuerrechtlicher Fragen hinzugezogen.

Die Wirtschaftsbetriebe werden entsprechend des KPMG-Vorschlages eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes über die steuerlichen Folgen der Durchführung dieser Vereinbarung einholen.

Anlagen:

- Entwurf der Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben
- Berechnung des konzerninternen Finanzausgleichs für 2018